

- FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK -

KREISTAGSFRAKTION

**Sitzung des Kreistages des Neckar-Odenwald-Kreises
am 23. Juli 2018 in Mudau**

**Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler
durch Thomas Ludwig**

zu TOP 9

**Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der AWN
Verschmelzung der AWN mit der AWN Service GmbH**

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit seinen Beschlüssen zur Gründung der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald (KWiN), Anstalt des öffentlichen Rechts, hat dieser Kreistag im vergangenen Jahr für die zeitgemäße Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet der Abfall- und Energiewirtschaftlichen in unserem Landkreis gesorgt. Möglich war dies, weil der Landtag von Baden-Württemberg den kommunalen Unternehmen und Einrichtungen die Organisationsform der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) im Dezember 2015 durch eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung als mittlerweile elftes Bundesland neu zur Verfügung stellte. Vor allem die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen für Privathaushalte, oder anders ausgedrückt: der hoheitliche Teil, ist in der KWiN zusammengefasst und die Vorteile dieser Wahlrechtsform lauten a) engere Bindung an das Hauptorgan Kreistag, b) mehr Transparenz durch die Möglichkeit, öffentliche Sitzungen abzuhalten und c) wirtschaftliche resp. steuerliche Entlastungen.

Auch aus Sicht der FREIEN WÄHLER wurde diese aufwändige Umorganisation sehr gut über die Bühne gebracht, was wir vor allem der Kompetenz und Einsatzfreude der zuständigen Mitarbeiter zu verdanken haben. Gleichwohl ist in der heutigen Zeit aber der Wandel die Konstante und es gibt nichts, was man nicht noch besser machen könnte. Insbesondere hat sich nach dem 01.01.2018 sehr schnell gezeigt, dass hier Doppel- und Dreifachstrukturen bestehen und zu bedienen sind. Verständlich wird dies vor allem am Beispiel des Fahrzeugeinsatzes, wo der gemeinsame Fuhrpark ansonsten gleich drei Unternehmen, nämlich AWN, AWN Service GmbH und KWiN, zugeordnet werden müsste. Welcher Aufwand sich hieraus für die Ablauforganisation im gemeinsamen Betriebshof, in der Verwaltung und dann bei der Verrechnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge sowie nicht zuletzt bei der Erstellung der Jahresabschlüsse samt kostspieliger Bestellung der Wirtschaftsprüfer ergibt, braucht an dieser Stelle nicht näher erläutert zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass die Verschmelzung von AWN und AWN Service GmbH nunmehr rückwirkend zum 01.01.2018 erfolgen soll. Voraussetzung hierfür ist wiederum bis spätestens 31.08. die Anmeldung beim Handelsregister, weswegen die Behandlung dieser Thematik in der heutigen Kreistagssitzung unabweisbar erforderlich ist. Die einzelnen Paragraphen des Verschmelzungsvertrages regeln u.a. die Vermögensübertragung, die handelsrechtliche Bilanzierung und die Wahrung der Rechte der zu übernehmenden Mitarbeiter.

Fazit: die Verschmelzung von AWN und AWN Service GmbH ist eine sinnvolle Sache, weil sie die Strukturen vereinfacht und damit letzten Endes das Arbeiten erleichtert und Ressourcen sparen hilft,

weshalb auch die Fraktion der FREIEN WÄHLER dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.